

Anlage: Überblick über die Kategorien sowie die Zuordnung von Zuständigkeiten, Verfahren und Instrumenten

Kategorie	Beschreibung der Kategorie	Zuordnung nach Eingriffsintensität	Mögliche Zuordnung der Verfahren	Mögliche Zuordnung der Instrumente
Konstitutionelle Fragen	Bestimmungen, die bei Veränderungen einen substantziellen Eingriff in die Aufgabenteilung, die Verfassungs- bzw. Souveränitätsrechte der Mitgliedstaaten oder der Union betreffen.	<ul style="list-style-type: none"> - Entzug Stimmrechte (Art. 7 EUV) - Vertragsrevision (Art. 48 EUV) - Beitritte (Art. 49 EUV) - Sprachenfrage (Art. 290 EGV) - Assoziierungen (Art. 310 EGV) 	Zustimmungsverfahren und Einstimmigkeit	Verfassungsänderung, Regierungskonferenzen
Ausschließliche Politiken (EU)	Politikbereiche, die vollständig auf die europäische Ebene (nach Ratifikation) übertragen worden sind. In Anlehnung an das Grundgesetz haben hier die Mitgliedstaaten die Befugnis zur Gesetzgebung nur, wenn und soweit sie in einem europäischen Rechtsetzungsakt (Gesetz) ausdrücklich ermächtigt worden sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung des Binnenmarktes - Verbot von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen (Art. 23-31 EGV) - Vier Marktfreiheiten (Art. 39-60 EGV) - Wettbewerb (Art. 81-89 EGV) - (Wirtschafts-/)Währungspolitik (Art. 98-124 EGV) - Handelspolitik (Art. 131-134 EGV) - Assoziierung (Art. 182-188 EGV) 	Mitentscheidungsverfahren und qualifizierte Mehrheit im Rat	Gesetze (Verordnungen, Richtlinien, verbindliche Entscheidungen)
Gemeinsame Politiken	Politiken, die zur Erreichung der grundlegenden Ziele (Binnenmarkt, WWU, Kohäsion, usw.) gemeinsam ausgeübt werden müssen. Auch hier greifen bei der Ausübung (und Ausweitung) das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip, aber auch der Vorrang des Unionsrecht. Die Mitgliedstaaten können nur dort eigenständig tätig werden, wo die Union keinen Gebrauch von ihren Rechten gemacht hat.	<ul style="list-style-type: none"> - Unionsbürgerschaft (17-22 EGV) - Agrar-/Fischerei (Art. 32-38 EGV) - Visa, Asyl, Einwanderung (61-69 EGV) - Verkehrspolitik (Art. 70-80 EGV) - Vollendung des Binnenmarktes - Steuerfragen, Rechtsangleichung (Art. 90-97 EGV) - Zollwesen (Art. 135 EGV) - Diskriminierungsverbot (141 EGV) - Strukturpolitik (Art. 158-162 EGV) - Umweltpolitik (Art. 174-176 EGV) - Internationale Abkommen (Art. 300 EGV) - Energie (EGKS und EAGV) - GASP (Art. 11-28 EUV) 	Mitentscheidungsverfahren und qualifizierte Mehrheit im Rat	Gesetze (Verordnungen, Richtlinien, verbindliche Entscheidungen)

Kategorie	Beschreibung der Kategorie	Zuordnung nach Eingriffsintensität	Mögliche Zuordnung der Verfahren	Mögliche Zuordnung der Instrumente
Ergänzende Politiken	Die Gemeinschaft wird nur unterstützend, fördernd und ergänzend tätig, und zwar dort, wo sich ein Mehrwert für die Mitgliedstaaten durch eine EU-weite Regelung ergibt. Sie beschränkt sich auf Rahmenrichtlinien und Empfehlungen. Die Umsetzung und die Primärkompetenz in diesen Bereichen liegt allein bei den Mitgliedstaaten.	<ul style="list-style-type: none"> – Sozialpolitik (Art. 136-148 EGV) – Bildung (Art. 149-150 EGV) – Kultur (Art. 151 EGV) – Gesundheitsschutz (Art. 152 EGV) – Verbraucherschutz (Art. 153 EGV) – transeuropäische Netze (Art. 154-156 EGV) – Industriepolitik (Art. 157 EGV) – F&E (Art. 163-173 EGV) – Entwicklung (Art. 177-181 EGV) – Strafsachen (Art. 29-42 EUV) 	Anhörungs- bzw. Mitentscheidungsverfahren und qualifizierte Mehrheit im Rat	Rahmengesetze/ Rahmenrichtlinien und Empfehlungen
(Offene) Koordination	Dies sind explizit keine Gemeinschaftskompetenzen. Die Gemeinschaft und ihre Organe können unterstützend beteiligt werden, stehen aber nicht in der politischen Verantwortung. Nach der Entwicklung von Lissabon sollte hierzu eine Formulierung gefunden werden, die sowohl ausufernde zentrifugale wie zentripetale Tendenzen begrenzt.	<ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigung (Art. 125-130 EGV) – Katastrophenschutz und Fremdenverkehr (keine Vertragsartikel) – Lissabon-Prozess (keine Vertragsartikel) 	Unterrichtung (offene Koordinierung) bzw. Anhörung und Einstimmigkeit im Rat	unverbindliche Empfehlungen und Stellungnahmen